

em halben Jahre 200
Provisionen der ein-
geboten mussten, leicht
Roentgen, der in der
schwarzen Zone gegen
verneinbarlich ließ, legte
seit Kriegsende ein
erstes Mal wieder. Wir
innerhalb zweier Jahre,
am 30.03. 1911 nur 10
Schatzgäste auf die
Stenerhinterziehung
verlautet, soll nun
an einer Hergestellt
bis Dienstag abend
über keinen Aufwand ab-
richten, die der Ab-
sichtung ihrer Geschäfte
von Briefen vorgenom-
men.

Reichswirtschafts-
ministerium (Bundes-
ministerium) an-
Reklamation vordeutet
Schluß des Pariser
oder wenn nochmals
Rohstoffen trog recht
und daß ferner dem
Hilfe Wünschen in
ihnen gelten nicht
zu tun.

Schwarz einen Antrag
stat unterzeichnet, eine
ten noch bestehen, wie
welche neuen Stellen ver-
gründet werden sind
oder beanspruchen. Ver-
Monaten frei werden.
er Konsumvereine er-
ing wird dafür sorgen,
richten. Auch die

Bankhaus	
A. Heine & S.	Lichtenstein-Callnberg
12	15, 12,
13, 50	27, 50 "
14, 50	90, "
15, 50	67, 50 "
16, 50	58, 50 "
17, 50	67, 50 "
18, 50	57, 50 "
19, 50	71, 50 "
20, 50	90, "
21, 50	80, 50 "
22, 50	80, 50 "
23, 50	31, 50 "
24, 50	43, 50 "
25, 50	31, 50 "
26, 50	51, 50 "
27, 50	28, 50 "
28, 50	32, 50 "
29, 50	27, 50 "
30, 50	61, 50 "
31, 50	146, 50 "
32, 50	310, 50 "
33, 50	"
Brief	
8, 50	9, 50
22, 50	25, 50
25, 50	25, 50
26, 50	25, 50
114, 50	114, 50
74, 50	74, 50
43, 50	43, 50
115, 50	115, 50
40, 50	40, 50

Zeitung 1,7 Uhr.

sachen
ungs- und
nachrichten
Zeit

Pester,
Tageblatt.

inserat — ist die
Töthen
(Anhalt).
siebeneben, Hund-
Naturkunde.
alte Kunstdielegien.
Vierteljahr-
ung nimmt
n —
g. von dem
Scheitlers
G. m. b. H.)

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhmannappel und Tirsheim.

Erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 M. vierjährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, kantische Poststellen, Briefträger und andere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 25 M.



Anzeigenpreis: Die lehrgespaltene Grundseite wird mit 75 M. für auswärtige Besteller mit 85 M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 M. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernprediger Nr. 7. Druckanschrift: "Tageblatt". Postleitzettel Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 294.

Freitag, den 17. Dezember 1920

70. Jahrgang.

Das im Grundbuche für Lichtenstein Blatt 43 noch auf den Namen der am 17. November 1919 in Lichtenstein verstorbene Güterfrau Marie Martha Cham-
bau geb. Thum eingetragene Grundstück soll

am 21. Februar 1921, vormittags 9 Uhr

— an der Gerichtsstelle — zum Zwecke der Aufhebung der Erbvermögenshaft im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 3,8 Ar groß und auf 14 500 M. — Pf. geschätzt, es besteht aus Wohngebäude mit 2 Anbauten und 1 Schuppengebäude, ledig die Objektnummer 42 Abt. A und die Flurbuchnummer 118, und ist an der Hospitalgasse gelegen.

Die Einsicht der Mittellungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstücks betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Nov. 1920 vermerkten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundstück nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussortierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergenfalls die Rechte bei der Erstellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein-Callnberg, den 18. Dezember 1920.

Amtsgericht.

Offizielle Sitzung
der Stadtverordneten nächsten Montag, den
20. Dezember 1920 abends 7 Uhr im Stadtverordneten-
sitzungssaal (Sparkassenverwaltungsgebäude)
Lichtenstein-Callnberg, den 16. Dezember 1920.

Der Stadtverordneten-Borsteher.

Tagesordnung: 1. Richtigstellung städtischer Rechnungen a) Sparkassenrechnung für Lichtenstein vom

Jahre 1919, b) Schulkassenrechnung für Callnberg vom Jahre 1919. 2. Neuwahl von Gemeindewahlvorsitzenden. 3. Bebauungsplan C 1. 4. Octogesetz über Kleinhausbauten.

5. Postautolinie Glauchau-Hohndorf. 6. Straßenbeleuchtung. 7. Beschaffung einer "Continental"-Adler-Maschine für die Sparkasse. 8. Ausgabe von Sparkassenbüchern mit Einlage an hier geborene Kinder durch die Sparkasse. 9. Verlegung der Milchküchen. 10. Beschaffung von Inventar im Fachschulgebäude. 11. Erhöhung der Entschädigungen für den Büchereiwart bei der Stadtbücherei, den Verwalter des Stadtmuseums und den Hausmann des Museumsgebäudes. 12. Übernahme der Umzugskosten für einen zugezogenen Lehrer der städtischen Schulen. 13. Ratsvorlage, betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. 14. Bewilligung des Aufwandes für Einbau einer Kochgelegenheit in einer Dachwohnung. 15. Ratsvorlage, betr. Zuständigkeit der Stadtverordneten. 16. Anstellung einer weiteren hauptamtlichen Lehrkraft an der Gewerbeschule. 17. Neufestsetzung der Bezüge für die städtischen Pensionäre. 18. Erhöhung bezw. Neueinführung von Steuern. 19. Umfrage. Hieraus nichtöffentliche Sitzung.

Milchbezahlung.

Die Bezahlung der Milch erfolgt morgen auf 14 Tage. **Rudolf, Lebensmittelkarte B, Abschnitt 129, 150 Gramm Mark 1,65. Städt. Lebensmittelamt.**

Neuwahl für den Kirchenvorstand von Hohndorf.

Nachdem Herr Bergdoktor Stainmayer seine Wahl in den Kirchenvorstand abgelehnt hat, findet am 2. Weihnachtstag vorm. 10—11 Uhr in der Sakristei der Kirche zu Hohndorf eine Nachwahl statt, in der ein Erzählgemal zu wählen ist. Der Kirchenvorstand schlägt die Wahl des um das kirchl. Wesen Hohndorfs hochverdienten Herrn Schuldozenten Großer vor. Wahlberechtigt sind diejenigen, die bis 15. November Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Stimmzettel sind im Pfarramt, in der Kirche und bei Kirchner Burzinger zu haben. Die Stimmzettel dürfen nur einen Namen enthalten, sonst sind sie ungültig.

Der Kirchenvorstand von Hohndorf.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Im Reichstage wurde gestern das Beamtenbefreiungsgesetz in der Ausschusssitzung angenommen.

* In den nächsten Tagen beginnen in Belgrad wichtige wirtschaftliche Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Serbien wegen Abschlusses des Wirtschaftsabkommen. An diesen Verhandlungen wird Ministerialdirektor Dr. Kien als Vertreter Sachsen zur Wahrung der Interessen der sächsischen Volkswirtschaft teilnehmen.

* Die radikalen Eisenbahner sehen ihre Vorbereitungen zum allgemeinen Streik fort. In den Berliner Eisenbahnwerkstätten hat sich nach einer Mitteilung der geforderten Betriebsratsfestsitzung etwa 1/3 der Arbeiter durch Unterzeichnen zum Streik verpflichtet, falls nicht die Forderungen bis 29. Dezember erfüllt sind.

* Zu der Forderung der alliierten Regierungen, das Verbot der Herstellung und Einjuug von Kampfflugzeugen über den im Friedensvertrag vorgegebenen Zeitraum aufzuheben, hat die Regierung eine Note an die Botschaftskonferenz gerichtet.

* In der ersten Sitzung der Brüsseler Konferenz gab Staatssekretär Schröder einen Überblick über die finanzielle Lage Deutschlands, die eine allgemeine Ausprache veranlaßte.

* Das Berliner Polizeipräsidium steht in Flammen. Das Feuer entstand im Flügel des Einwohnermeldeamtes und greift schnell um sich.

* Wie die "Germania" hört, hat Erzberger den Reichstag gebeten, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erhalten, da ihm alles daran liege, die Angelegenheit vollkommen zu klären.

Die Brüsseler Konferenz.

In einem Beitrag, der anscheinend das Programm der französischen Regierung für Brüssel enthält, stellt der Temps fest, daß die Entschädigungsfrage in Brüssel nicht gelöst, sondern nur zur Lösung vorbereitet werden solle und daß Frankreich sich nicht hinter abstrakten Forderungen verschließen, sondern gemeinsam mit den Deutschen nach praktischen Mitteln suchen wird. Es wird dann eine gewundene Beweisführung dafür ver sucht, daß es gegenwärtig nicht möglich sei, eine bestimmte Schuldsumme zu nennen und daß nach den Befürwortungen des Friedensvertrages dafür auch keine Notwendigkeit vorliege. Dann werden die bereits bekanntgewordenen einzelnen Forderungen aufgelistet, worunter die wichtigste zu sein scheint, daß Deutschland zunächst für drei Jahre bestimmte Zahlungen leisten soll, deren Höhe schon jetzt festgestellt werden kann und daß dann die endgültige Zahl und Höhe der Jahresleistung vor Ablauf der dreijährigen Periode festgestellt werden sollte. Für Deutschland bedeutet dieses Verfahren nach der Meinung des französischen Balles eine Wohltat, für die Gläubiger dagegen einige Gefahren, denn wenn Deutschland sich wieder sträfige, werde es ja vielleicht seinen Verpflichtungen entziehen wollen. Deshalb müssten die Alliierten Burgfrieden verlangen in Gestalt freiwilliger Verpfändung gewisser bedeutender deutscher Staatsentnahmen. Um aber anderweitig zu verbüten, daß Deutschland auf dem Wege einer Bankrotterklärung seine Verpflichtungen erledige, müßte es den Entente-Staaten sein Programm für den Wiederaufbau der deutschen Finanzwirtschaft vorlegen. Die Alliierten könnten, falls dieses Programm mit der Hilfe der Vereinigten Staaten rechnet, von Amerika verlangen, daß seine Hilfe von der Erledigung

der deutschen Verpflichtungen abhängig gemacht wird.

Das Wesentliche ist also für Frankreich, einen Aufschub zu erreichen, der jeden Aufschwung unseres Wirtschaftslebens unmöglich machen würde. Anderseits möchten die Franzosen unsere Finanzen einer Kontrolle unterwerfen. Auf beide Forderungen wird Deutschland unmöglich eingehen können.

Deutsches Recht.

Die Stellung der Reichsregierung zur Entwaffnungnote.

Berlin. Von unrichteter Seite wird mitgeteilt, daß die Auffassung der Reichsregierung in ihrer fünfzigten Sitzungnahme zur Entwaffnungnote sich auf der gleichen Linie bewegt, wie die des französischen Ministerrats, die dieser gestern zum Ausdruck brachte. Die deutsche Regierung wird von dem Standpunkt ausgehen, daß es sich in dieser Frage um eine rein innerpolitische Angelegenheit handele, und den Versuch unternehmen, die Entwaffnungsfrage vom militärischen aus das politische Gebiet überzuleiten. Deshalb soll das Reichstabinett planen, auf diplomatischem Wege durch die Botschafter in Paris, London und Rom in direkte mündliche Verhandlungen mit den Entente-Mächten zu treten, um zum mindesten für die Durchführung der Entwaffnungsfrage eine neue Frist von längerer Dauer zu erhalten. Die Reichsregierung hält an der Ansicht fest, daß die Einwohnerwehren nicht als ein geschlossener Heeresteil angesehen werden können, und weist auf die ungenügende Bewaffnung der Einwohnerwehren hin, insbesondere auf den Mangel an artilleristischen Ausrüstungen.

Mißliebige deutsche Beamte im Rheinland.

Wie die Rheinische Zeitung vernimmt, wird die alliierte Rheinlandkommission die Reichsregierung wissen lassen, daß